

Pressemitteilung

Berlin, den 15.8.2024

**Das deutsche Antidiskriminierungsgesetz wird 18 - Kein Grund zum Feiern!
Diskriminierungsfälle in Deutschland nehmen stetig zu - Bundesregierung verschleppt ver-
sprochene Reform**

**Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird am 18. August 18 Jahre alt. Das Ge-
setz weist seit Inkrafttreten massive Schutzlücken auf, trotzdem fand in dieser Zeit keine
umfassende Reform statt. Obwohl im Koalitionsvertrag vereinbart, setzt die Regierung die
Reform nicht um.**

Deutschlands rechtlicher Diskriminierungsschutz liegt weit [unter dem Standard anderer europäi-
scher Länder](#). Am 18.08.2024 wird das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) volljährig,
steckt aber nach wie vor in den Kinderschuhen. So wurden in 18 Jahren, in denen sich Deutsch-
land gesellschaftlich verändert hat und es mehr Kenntnisse über Diskriminierung und Ausschlüsse
gibt, die gesetzlichen Schutzlücken nicht geschlossen. Der Diskriminierungsschutz hält mit den
gesellschaftlichen Entwicklungen nicht Schritt. Die Bundesregierung vereinbarte im Koalitionsver-
trag erstmalig eine umfassende Reform.

“Die Bundesregierung zuckt seit drei Jahren mit den Schultern, trotz kontinuierlich steigender Dis-
kriminierungszahlen und rechter Bedrohung. Dabei ist die Lage ernst: Bis in die Mitte der Gesell-
schaft hinein sind Menschen der Überzeugung, dass sie bestimmte Gruppen diskriminieren und
ihnen ihr Existenzrecht absprechen dürfen. Dies widerspricht demokratischen Prinzipien und dem
Grundrecht auf Nicht-Diskriminierung”, sagt das Bündnis AGG-Reform Jetzt!

So verzeichnete die [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) in den letzten fünf Jahren eine Ver-
dopplung der Beratungsanfragen zu Diskriminierung. Zivilgesellschaftliche Beratungsstellen be-
richten ebenfalls über einen kontinuierlichen Anstieg der Diskriminierungsfälle. Ohne den verspro-
chenen Fortschritt im Diskriminierungsschutz werden Betroffene mit der erlebten Diskriminierung
allein gelassen. Das AGG ist nicht wirksam, der Mangel an Schutz für Betroffene von Diskriminie-
rung und die Hürden bei der Rechtsdurchsetzung werden kontinuierlich von Betroffenenorganisa-
tionen und Beratungsstellen kritisiert. Kollektive Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten für Antidiskri-
minierungsverbände, die Erweiterung der Diskriminierungsmerkmale sowie des Anwendungsbe-
reichs gehören zu den zentralen [11 Forderungen des Bündnis AGG-Reform Jetzt!](#)

“Wenn sich über 100 Organisationen aus unterschiedlichsten Bereichen, aus ganz Deutschland,
auf 11 Forderungen für die AGG-Reform einigen können, dann ist es ein Armutszeugnis für
Deutschland, wenn drei Koalitionsparteien keinen Konsens zustande bringen und der Mut für
mehr Fortschritt fehlt. Diskriminierung ist kein ‘Nischenthema’, sondern betrifft einen Großteil der
Gesellschaft.“, sagt Rebecca Kronsteiner (Berliner Fachstelle für Arbeitsmarkt und Antidiskrimi-
nierung und Mitglied im Bündnis AGG-Reform Jetzt!)

Pressekontakt: Nadiye Ünsal, Referentin für Kommunikation beim Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd), nadiye.uensal@antidiskriminierung.org, +4917688093113

Das Bündnis AGG Reform-Jetzt! ist ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss von über 120 Organisationen, die gemeinsam 11 Forderungen an eine AGG-Reform stellen.

Mehr Infos unter: <https://agg-reform.jetzt/>